

Fachinformationsveranstaltung 19.01.2022

Hinweise zur Düngeverordnung in Vorbereitung der neuen Düngesaison Teil II



Hinweise zur Düngeverordnung in Vorbereitung der neuen Düngesaison Teil II

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht nach Düngeverordnung
- Aufbringungsobergrenze für organische Dünger
- Aufzeichnungspflichten nach Stoffstrombilanzverordnung

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht (DüV)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- nach Düngeverordnung vom 26. Mai 2017,
Änderung 28. April 2020
- § 10 und § 13 a Abs. 2 DüV Aufzeichnungspflichten für
Betriebsinhaber
- Merkbatt LfULG „Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten“
- Aufbewahrung für sieben Jahre

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

- I Nährstoffbilanz (betriebliche Flächenbilanz) entfällt
- I im Programm **BESyD** weiterhin enthalten / keine Updates

The screenshot displays the 'Nährstoffvergleich für den Betrieb' (Nutrient Comparison for the Farm) window in the BESyD software. The interface is in German and shows the following details:

- Time Period:** für 2020, 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Creation Date:** 31.12.2020
- Operational Size (Bilanzfläche*):** ha Ackerland: 82, ha Grünland: 25. A note indicates '*Flächen des Betriebes (Ausnahmen beachten)'. There is a question mark icon next to the 25.
- Options:**
 - Flächenbilanz Betrieb
 - N-Obergrenze Betrieb(170-kg-Regel)
- Additional Fields:** 30, 25, davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer.
- Grouping Options:**
 - Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 - detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 - Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV
- Buttons:** Schließen

The main part of the interface is divided into two columns: **Zufuhr** (Input) and **Abfuhr** (Output). A blue line separates the two sections.

Zufuhr (Input):

- Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
- Tierhaltung (4)
- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
- Mineraldünger (2)
- erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)
- sonstige organische Düngemittel (0)
- N-Bindung Leguminosen (3)

Abfuhr (Output):

- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
- pflanzliche Produkte (Ernte) (6)
- abgegebenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)
- unvermeidliche Verluste / Zuschläge (1)

On the right side, there is a button labeled 'Übersicht Nährstoffabfuhr von Grobfutterflächen für Wiederkäuer'.

At the bottom, a note states: 'Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.'

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



1. Düngbedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat

für alle Schläge bzw.
Bewirtschaftungseinheiten ($P_2O_5 > 1\text{ha}$)

- einschließlich Berechnung
- Nährstoffgehalte im Boden einschl.
Ermittlungsverfahren

vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen

> 50 kg N/ha und Jahr

> 30 kg P_2O_5 / ha und Jahr

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



**schlagbezogene Düngbedarfsermittlung
für Stickstoff und Phosphat**



**jährliche betriebliche Gesamtsumme des
Düngedarfs für Stickstoff und Phosphat**

Flächen im Nitratgebiet

jährliche Gesamtsumme des N - Düngedarfs

→ um 20 % verringern

**bis 31. März des der
Düngbedarfsermittlung
folgenden Kalenderjahres**

**bis 31. März des laufenden
Düngejahres**

außer Betriebe, die im Durchschnitt der im
Nitratgebiet befindlichen Flächen
< 160 kg Gesamt-N/ha und Jahr
< 80 kg Gesamt-N/ha und Jahr aus mineral.
Düngung

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

2. Nährstoffgehalte

(Gesamt-N, verfügbarer N oder Ammonium-N, Gesamtphosphat)
**der Düngemittel, Bodenhilfsstoffe,
Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel**

- auf Grund der Kennzeichnung bekannt
- auf Grund von Daten/Richtwerten ermittelt
- auf Grund von anerkannten Messmethoden festgestellt

Nährstoffgehalte und die zu ihrer Ermittlung angewendeten
Verfahren

Nitratgebiete

**Gehalte für Wirtschaftsdünger ausschließlich anhand von
Untersuchungen feststellen**

vor der Aufbringung von

**Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen,
Kultursubstraten,
Pflanzenhilfsmitteln**

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



3. Düngemaßnahmen

(Gesamt-N, verfügbarer N, Phosphat)

1. eindeutige Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
2. Größe des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
3. Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes
4. die aufgebrauchte Menge an Gesamt-N und Phosphat
5. bei organischen und organisch.-mineral. Düngemitteln auch die Menge an verfügbarem N

Datum/Zeitraum der Aufbringung

**spätestens zwei Tage nach
jeder Düngungsmaßnahme,
einschließlich Teilgaben**

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



3. Düngemaßnahmen

(Gesamt-N, Phosphat)

bei Weidehaltung

- Zahl der Weidetage
- Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere

**nach Abschluss der
Weidehaltung**

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Erfassung der Düngemaßnahmen

BESyD

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis	BESyD 2022
Schlag: Aufzeichnung Düngemaßnahmen	Zeitraum: 01.01. bis 31.12. 2021
Betrieb: Musterbetrieb Sachsen	Musterstraße 11
Betriebsnr.: 147xyDEMO SN	04720 Döbeln
	13.01.2022

Feldstück-Schlag	1 - 1	Schlag 1-1	Fläche: 20 ha
Ackerland	nitrifizierendes Gebiet: <input type="checkbox"/>		

Datum	Bezeichnung	Menge	Nährstoffe [kg]			P	P2O5	Parameter(4)
			gesamt	verfügbar(2)	wirksam(3)			

Zufuhr mineralische Düngung

12.04.2021	Korn-Kali 40	32 dt	0,00	0,00		0,00	0,00	
12.04.2021	Kalkammonsalpeter 27-Mg	28 dt	756,00	756,00		0,00	0,00	n

Summe:							
organische Düngung [kg]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
mineralische Düngung [kg]		756,00	756,00		0,00	0,00	
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg]		756,00	756,00		0,00	0,00	
organische Düngung [kg/ha]		0,00	0,00		0,00	0,00	
mineralische Düngung [kg/ha]		37,80	37,80		0,00	0,00	
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg/ha]		37,80	37,80		0,00	0,00	

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Düngemaßnahmen N und P₂O₅ schlagbezogen



**Zusammenfassung zu jährlicher betrieblicher
Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes
N und P₂O₅**

**bis 31. März des der
Aufbringung folgenden
Kalenderjahres**

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Erfassung der jährlichen
betrieblichen Gesamtsumme des
Düngebedarfs N und P_2O_5

Zusammenfassung der
jährlichen betrieblichen
Gesamtsumme des
Nährstoffeinsatzes N und P_2O_5

Erfassung des N - Düngebedarfs
der Flächen im Nitratgebiet

nach Maßgabe der Anlage 5 DüV



Dokumentationsblatt I und II

im Merkblatt zu
Aufzeichnungspflichten

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Dokumentationsblatt I (Grundlage Anlage 5 DüV) Anlage

Gesamtbetrieb

Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz
für Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅) für das Düngejahr

1. Erfassung der Daten für den betrieblichen Nährstoffeinsatz

Eindeutige Bezeichnung des Betriebes:

Größe des Betriebes in Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche:

Beginn und Ende des Düngejahres: Datum der Erstellung:

Gesamtbetrieblicher Düngebedarf Stickstoff (kg N): Phosphat (kg P₂O₅):

2. Erfassung der im Betrieb aufgebrauchten Nährstoffe

	1	2	3	4
		Stickstoff kg N Gesamt-N verfügbar ¹⁾		Phosphat kg P ₂ O ₅
1	Mineralische Düngemittel			
2	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			
3	Sonstige organische Düngemittel			
4	Bodenhilfsstoffe			
5	Kultursubstrate			
6	Pflanzenhilfsmittel			
7.	Abfälle zur Beseitigung (§ 28 Absatz 2 oder 3 KrWG)			
8.	Sonstige			
9.	Summe			
10.	Summe in kg N/ha landw. genutzter Fläche			
11.	Weidehaltung			
12.	Stickstoffbindung Leguminosen			

für Flächen im Nitratgebiet

31.3. laufenden Düngejahres

für Gesamtbetrieb

31.3. des der Aufbringung folgenden Kalenderjahres

¹⁾ verfügbarer Stickstoff oder Ammoniumstickstoff; bei mineralischen Düngemitteln: Gesamt-N = verfügbarer N

Dokumentationsblatt II (Grundlage Anlage 5 DüV)

Anlage

Betriebsflächen im Nitrat-Gebiet

Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz
für Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅) ¹⁾ für das Düngejahr

1. Erfassung der Daten für den betrieblichen Nährstoffeinsatz

Eindeutige Bezeichnung des Betriebes:

Größe der landw. genutzten Flächen des Betriebes **im Nitrat-Gebiet** in ha:

Beginn und Ende des Düngejahres: Datum vollständig Erstellung:

Summe Düngebedarf Flächen im Nitratgebiet
Stickstoff (kg N): **davon 80 %:** **kg N/ha**

Phosphat ¹⁾ (kg P₂O₅):

2. Erfassung der im Betrieb aufgebrauchten Nährstoffe

	1	2	3	4
		Stickstoff kg N Gesamt-N verfügbar ²⁾		Phosphat ¹⁾ kg P ₂ O ₅
1	Mineralische Düngemittel			
2	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			
3	Sonstige organische Düngemittel			
4	Bodenhilfsstoffe			
5	Kultursubstrate			
6	Pflanzenhilfsmittel			
7.	Abfälle zur Beseitigung (§ 28 Absatz 2 oder 3 KrWG)			
8.	Sonstige			
9.	Summe			
10.	Summe in kg N/ha landw. genutzter Fläche			
11.	Weidehaltung			
12.	Stickstoffbindung Leguminosen			

¹⁾ Aufzeichnungen zu Phosphat hier mit Dokumentationsblatt II nur, wenn gesamte Betriebsfläche im Nitrat-Gebiet; andernfalls mit Dokumentationsblatt I

²⁾ verfügbarer Stickstoff oder Ammoniumstickstoff; bei mineralischen Düngemitteln: Gesamt-N = verfügbarer N

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



BESyD

Start Übersicht

Sachsen

Musterbetrieb Sachsen 04720 Döbeln
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 108 - Lössböden in den Übergangslagen (Ost)

Erntejahr 2020

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

Daten für Düngungsempfehlung

Feldstück-Schlag

1 - 1

Ackerland

Dateneingabe

Neu Ändern

Ergebnisse

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

1 2 4 Seiten

Aufzeichnung Düngemaßnahmen

Drucken

pdf-Datei

Untersuchungszyklus P K Mg

Ziel Gehaltsklasse P K Mg

4 Anfang C

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

Program beenden

Dokumentationsblatt im
BESyD erzeugen



Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Start Übersicht Berichtsauswahl: Aufzeichnung Düngemaßnahmen

Schließen

Bericht für das Kalenderjahr 01.01. bis 31.12. 2020

Größe des Betriebes in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche:	107,00
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes im Nitrat-Gebiet in ha:	20,00

Gesamtbetrieb

Anzeigen Drucken

Schlagbezogene Aufzeichnung Düngemaßnahmen

Die nächsten 2 Belege sind ausschließlich zu verwenden im Fall von schlagbezogener Erfassung der Weidehaltung und legu. N-Bindung.

Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV)

Detailsicht: Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV)

Die nächsten 2 Belege sind ausschließlich zu verwenden im Fall von betriebsbezogener Erfassung der Weidehaltung und legu. N-Bindung.

Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV)

Detailsicht: Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV)

Nitrat-Gebiet

Anzeigen Drucken

Nitrat-Gebiet: Aufzeichnung Düngemaßnahmen (Daten: schlagbezogene Weidehaltung, legu. N-Bindung)

Nitrat-Gebiet: Aufzeichnung Düngemaßnahmen (ohne Weidehaltung und legu. N-Bindung)

Formularansicht Unterstützt von Microsoft Access Filtered

Gesamtbetrieb

Flächen im Nitratgebiet

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis			<i>BESyD 2021</i>
Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anl5 DüV)			<i>V11/SN/Lw</i>
Betrieb: Musterbetrieb Sachsen	Musterstraße 11		13.12.2021
Betriebnr: 147xyDEMO SN	04720 Döbeln		
Zeitraum: 01.01. bis 31.12. 2020			
Größe des Betriebes in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche: 107			

Gesamtbetrieblicher Düngbedarf

	N	P	P2O5
Düngbedarf [kg]:	15038,00	94,00	215,35

Erfassung der im Betrieb aufgebrauchten Nährstoffe

Bezeichnung	Stickstoff [kg N]		P [kg]	P2O5 [kg]
	gesamt	verfügbar (1)		
Mineralische Düngemittel	11476,20	11476,20	602,23	1380,00
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	10470,00	4234,50	4183,00	9614,84
Weidehaltung (2)	139,66		29,80	68,82
Stickstoffbindung Leguminosen (2)	1780,40			

(1) verfügbar: mineralische Düngung = N-Gehalt, organische Düngung = NH4-N-Gehalt

(2) werden bei der Summenbildung nicht berücksichtigt

Summe				
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg]	21946,20	15710,70	4785,23	10994,84
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg/ha Betriebsfläche]	205,10	146,83	44,72	102,76

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis		BEStD 2022
Betriebsflächen im Nitrat-Gebiet: Aufreicherung Düngedarf und Nährstoffeinsatz		V12/SN/Lw
Betrieb: Musterbetrieb Sachsen	Musterstraße 11	15.12.2021
Betriebsnr.: 147xyDEMO-SN	04720 Döbeln	
Zeitraum: 01.01. bis 31.12. 2020		
Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes im Nitrat-Gebiet in ha: 20		

Summe Düngedarf-Flächen im Nitratgebiet

Stickstoff [kg N]
2580,00
davon 80 %: 2064,00

Erfassung der im Nitrat-Gebiet aufgebrauchten Nährstoffe

Bezeichnung	Stickstoff [kg N]	
	gesamt	verfügbar (1)
Mineralische Düngemittel	2307,00	2307,00
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	1196,00	717,00
Weidehaltung (2)	130,09	
Stickstoffbindung Leguminosen (2)	163,40	

(1) verfügbar: mineralische Düngung = N-Gehalt, organische Düngung = NH₄-N-Gehalt

(2) werden bei der Summenbildung nicht berücksichtigt

Summe		
organische Düngung [kg]	1196,00	717,00
mineralische Düngung [kg]	2307,00	2307,00
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg]	3503,00	3024,00
organische Düngung [kg/ha Nitrat-Gebietsfläche]	59,80	35,85
mineralische Düngung [kg/ha Nitrat-Gebietsfläche]	115,35	115,35
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg/ha Nitrat-Gebietsfläche]	175,15	151,20

Mindestens eine
Düngemaßnahme muss
erfasst sein!

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



BESyD

Start Übersicht

Sachsen

Musterbetrieb Sachsen 04720 Döbeln
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 108 - Lössböden in den Übergangslagen (Ost)

Erntejahr: 2020
E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

N-Obergrenze Betrieb
Feldstück-Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtl. Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Ergebnisse

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

1 2 4 Seiten

Anzeigen N-Düngebedarf Nitrat-Gebiet Drucken

Untersuchungszyklus P K Mg Ziel Gehaltsklasse P K Mg
4 Anfang C pdf-Datent

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

Programme beenden

Auswahl N-Düngebedarf Nitrat-Gebiet

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis BESyD 2022

Gesamtbetriebliche N-Düngebedarf im Nitrat-Gebiet für das Erntejahr 2020 V12/SN/Lw

Betrieb: Musterbetrieb Sachsen Musterstraße 11
 Betriebnr: 147xxDEMO SN 04720 Döbeln 18.01.2022

SchlagName	Fläche [ha]	Frucht	N-Bedarf DüV [kgN/ha]		N-Bedarf DüV [kgN]	
			100 %	80 %	100 %	80 %
Schlag		Anbaudatum				
Schlag 2-1	10,0	Winteraps	130	104	1300	1040
2 - 1		26.08.2019				
Schlag 8-1	10,0	Mähweide	128	102	1280	1024
8 - 1		24.03.2020				

Summe
N-Bedarf [kgN] 2580 2064

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis			<i>BEsyD 2021</i>
Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz (Anl5 DüV)			<i>V11/SN/Lw</i>
Betrieb:	Musterbetrieb Sachsen	Musterstraße 11	13.12.2021
Betriebsnr:	147xyDEMO SN	04720 Döbeln	
Zeitraum:	01.01. bis 31.12. 2020		
Größe des Betriebes in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche: 107			

Gesamtbetrieblicher Düngbedarf

Düngbedarf [kg]:

N	P	P2O5
15038,00	94,00	215,35

Erfassung der im Betrieb aufgebrauchten Nährstoffe

Bezeichnung	Stickstoff [kg N]		P [kg]	P2O5 [kg]
	gesamt	verfügbar (1)		
Mineralische Düngemittel	11476,20	11476,20	602,23	1380,00
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	10470,00	4234,50	4183,00	9614,84
Weidehaltung (2)	139,66		29,80	68,82
Stickstoffbindung Leguminosen (2)	1780,40			

(1) verfügbar: mineralische Düngung = N-Gehalt, organische Düngung = NH4-N-Gehalt

(2) werden bei der Summenbildung nicht berücksichtigt

Summe

Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg]	21946,20	15710,70	4785,23	10994,84
Gesamt: organische und mineralische Düngung [kg/ha Betriebsfläche]	205,10	146,83	44,72	102,76

Gesamtbetrieblicher Düngbedarf

bezogen auf Vegetationsperiode
der Hauptfrüchte

Herbstdüngung nicht enthalten

für Nitratgebiete 20% Abzug
nicht berücksichtigt

Im Betrieb aufgebrauchte Nährstoffe

bezogen auf Kalenderjahr

Herbstdüngung enthalten

für Nitratgebiete 20% Abzug N-Dünge-
Bedarfsermittlung berücksichtigt

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

4. Prüfung des Düngedarfes bzw. der Zulässigkeit der N-Düngung auf AL nach der Ernte der Hauptfrucht bis zum 1. Oktober

- Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Vorfrucht (geerntete Hauptfrucht)
- zulässige Kultur
- Aussattermin
- Nitratgebiet bei N-Dg. zu **Raps**: N_{\min} - Gehalt nach Ernte der Hauptfrucht
- Düngedarf ja/nein

vor Aufbringung von N-Düngemitteln mit wesentlichen Gehalt an Stickstoff

(> 1,5 % Gesamtstickstoff in der TS)

nicht für Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Prüf- und Dokumentationsblatt

Stand 2021

Zulässige N-Düngung zu Ackerkulturen innerhalb der Sperrzeit nach Ernte der Hauptfrucht bis zum 01. Oktober
nach § 6 Abs. 9 Nr. 1 Düngeverordnung i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 DüV

Betrieb: Erntejahr:.....

zur N-Düngung vorgesehener Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit	Vorfrucht ¹⁾ (geerntete Hauptfrucht)	zulässige Kultur	Aussaattermin (ggf. nachtragen)	<u>für Nitrat-Gebiete</u> <u>bei N-Düngung zu Winterraps</u>	N- Düngebedarf besteht
				im Boden verfügbare N-Menge (N min) nach Ernte der Hauptfrucht (Untersuchungsergebnis) kg N/ha	Aufbringung max. 30 kg NH ₄ -/ha bzw. 60 kg Gesamt-N/ha ja / nein

¹⁾ kein N-Düngebedarf bei den Vorfrüchten: Leguminosen, Zuckerrübe; Winterraps, Kartoffel zu Wintergerste besteht bei allen Vorfrüchten, außer Getreide, kein Düngebedarf

Befreiung von Aufzeichnungsverpflichtungen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- Düngemittelermittlungen und deren betriebliche Zusammenfassung sowie der ermittelten verfügbaren Nährstoffe im Boden
- Nährstoffgehalte der Düngemittel
- Düngungsmaßnahmen und deren betriebliche Zusammenfassung

Befreiung von Aufzeichnungsverpflichtungen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen,
2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (N-Ausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt,

Befreiung von Aufzeichnungsverpflichtungen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat aufbringen

> 50 kg N/ha und Jahr

> 30 kg P₂O₅ / ha und Jahr

Betriebe, die

- a. abzüglich von Flächen nach den Nummern 1 und 2 weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften,
- b. höchstens bis zu 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen,
- c. einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 kg N je Betrieb aufweisen und
- d. keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organische und organisch-mineralische Düngemittel, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen.

Aufbringobergrenze für organische Dünger

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- max. **170 kg Gesamt-N / ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und Jahr im Betriebsdurchschnitt**
 - gilt für alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel
 - für Kompost gilt: 510 kg Gesamtstickstoff/ha in 3 Jahren im Betriebsdurchschnitt
 - Beweidung muss berücksichtigt werden
- NEU:** Flächen, auf denen N-Düngung verboten ist, dürfen nicht für Betriebsdurchschnitt berücksichtigt werden
- Flächen, auf denen N-Düngung eingeschränkt ist, dürfen nur bis zur Höhe der zulässigen Düngung berücksichtigt werden
- wenn Verbot oder Einschränkung ganzjährig für alle organischen Düngemittel einschl. Wirtschaftsdünger besteht
Verbot oder Einschränkung außerhalb des Düngerechts besteht

Aufbringobergrenze für organische Dünger

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Start Übersicht

Sachsen

Betrieb 2021 N-Obergrenze 04571 Rötha
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 107 - Lößböden in der Ackerebene (Ost)

Erntejahr 2021

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu Ändern

Feldstück-Schlag

Ergebnisse

1 2 4 Seiten

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

Anzeigen Drucken

Untersuchungszyklus P K Mg Ziel Gehaltsklasse P K Mg

3 pdf-Datei

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

Program beenden

Aufbringobergrenze für organische Dünger

Ermittlung der anrechenbaren Fläche

N-Obergrenze für organische Düngemittel

Anrechnungsfläche zur Ermittlung der 170 kg N-Obergrenze aus organisch und organisch-mineralischen Düngemitteln nach §6 (4) DüV

Größe des Betriebes in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche für das Erntejahr: 2021 Informationen zur N-Obergrenze Berechnung

70,00	Ackerland in ha				
5,00	Grünland in ha				
	sonstige landwirtschaftliche genutzte Flächen in ha				
Summe Betriebsgröße in ha LF					75,0000

davon....	Nr.	Grund	Fläche [ha]	max. Höhe erlaubter N-Düngung [kgN/ha]	Anrechnungsfaktor	nicht anrechenbare Fläche [ha]
... Flächen mit N-Düngeverbot und Beweidungsverbot	1	Wasserschutzgebiet	5,00			5,0000
	2	Mehnjährige Blühfläche	15,00			15,0000
	3					0,0000
	4					0,0000
	5					0,0000
	6					0,0000
	7					0,0000
	8					0,0000
	9					0,0000
	10					0,0000
... Flächen mit N-Düngungsbeschränkung	1	Naturschutzgebiet	20,00	70,00	0,41	11,7647
	2				0,00	0,0000
	3				0,00	0,0000
	4				0,00	0,0000
	5				0,00	0,0000
	6				0,00	0,0000
	7				0,00	0,0000
	8				0,00	0,0000
	9				0,00	0,0000
	10				0,00	0,0000
Fläche zur Berechnung der 170 kg N Obergrenze						43,2353

Weiter zur Berechnung der N-Obergrenze.
Es kann zwischen zwei Berechnungswegen gewählt werden:

1. Berechnung unabhängig von Aufbringungsdaten aus BESyD.
Hier geht es zur Eingabe der Aufbringungsdaten im Betrieb:

N-Obergrenze Betrieb

2. Übernahme der Daten aus "Aufzeichnung Düngemaßnahmen"
Es ist keine weitere Eingabe notwendig.

weiter zur Ergebnisausgabe N-Obergrenze

Pflichtfeld Schließen

alte Berechnung

Eingabe

der Tierbestände
der aufgenommenen
bzw. abgegebenen
organischen Dünger

neue Berechnung

Übernahme der Daten

aus „Aufzeichnung
Düngemaßnahmen“

Aufbringobergrenze für organische Dünger

Start Übersicht N-Obergrenze

Schließen

Geben Sie den Zeitraum für die Ergebnisdarstellung ein:

Jahr 2021 Jahr 2021

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Wählen Sie die Tierkategorie in welcher die Daten eingegeben wurden.

Berechnung der N-Obergrenze aus Daten:

unabhängig der schlagbezogenen Aufbringungsdaten
 aus den schlagbezogenen Aufzeichnung für die "Gesamtbetriebliche Aufzeichnung Düngemaßnahmen"

Anzeigen Drucken

N-Obergrenze Betrieb Drucken pdf-Datei

Flächenberechnung N-Obergrenze Drucken pdf-Datei

N-Obergrenze
alte Berechnung

N-Obergrenze
neue Berechnung

Aufbringobergrenze für organische Dünger

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis		<i>BE§D 2022</i>
N-Obergrenze Betrieb		<i>V12/SN/Lv</i>
2021		
Betrieb: Betrieb 2021 N-Obergrenze	GV: 5,3	
04571 Rötha	GV/ha: 0,1	01.01.2021 bis 31.12.2021
bereinigte Betriebsfläche	43,24 ha	Erstellung: Druck: 12.01.2022

Beleg N-Obergrenze
alte Berechnung

Komponenten	Einheit	kg pro Einheit N	Parameter- änderung	Gesamtbetrieb in kg N
Stickstoffanfall zur Ausbringung				
Wirtschaftsdünger aus eigener Tierhaltung incl. Weidehaltung [Anzahl Tiere oder Stallplätze]				
Lämmer; allgemein	30	6,36		53
	0 Stalltage, 185 Weidetage, Weidegang 55 % N-Anrechnung			
Mutterschafe; allgemein	25	13,80		190
	0 Stalltage, 365 Weidetage, Weidegang 55 % N-Anrechnung			
Summe				243
Aufnahme betriebfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft [t, m³]				
Gülle normal/ Rind (8 % TS)	100	3,80		380
Stallmist/ Rind (25 % TS)	100	6,10		610
Summe				990
Summe Stickstoffanfall zur Ausbringung				1233
Stickstoffanfall zur Ausbringung in kg/ha				16
Stickstoffabgabe				
Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft [t, m³]				
	0	0,00		0
Summe				0
Summe Stickstoffabgabe				0
Stickstoffabgabe in kg/ha				0
Saldo (Anfall minus Abgabe)				
	in kg			1233
	in kg/ha			29

Bei Weidehaltung werden die N-Ausscheidungen anteilig gemäß Art. 2 DgV berücksichtigt. Bei Komposten wird ab Kalenderjahr 2021 die N-Menge jährlich zu 1/3 angerechnet.

Aufbringobergrenze für organische Dünger

Start Übersicht N-Obergrenze

Schließen

Geben Sie den Zeitraum für die Ergebnisdarstellung ein:

Jahr 2021 Jahr 2021

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Wählen Sie die Tierkategorie in welcher die Daten eingegeben wurden.

Berechnung der N-Obergrenze aus Daten:

unabhängig der schlagbezogenen Aufbringungsdaten
 aus den schlagbezogenen Aufzeichnung für die "Gesamtbetriebliche Aufzeichnung Düngemaßnahmen"

Anzeigen Drucken

N-Obergrenze Betrieb Drucken pdf-Datei

Flächenberechnung N-Obergrenze Drucken pdf-Datei

N-Obergrenze
alte Berechnung

N-Obergrenze
neue Berechnung

Aufbringobergrenze für organische Dünger

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis BE§pD 2022
N-Obergrenze Betrieb 2021 V12/SN/Lw
 Betrieb: Betrieb 2021 N-Obergrenze
 04571 Rötha
bereinigte Betriebsfläche: 43,2353 ha Druck 12.01.2022

Beleg N-Obergrenze
neue Berechnung

Im Betrieb aufgebraucher Stickstoff - Berechnung nach Aufbringungsdaten

Bezeichnung	Menge Einheit	Stickstoff [N]		
		Gehalt (1)	Anrechnung [%]	Gesamt [kg]

sonstige organische Düngemittel inklusiv e Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Gülle normal/ Rind	100 t bzw m ²	0,380	100	380,00
Stallmist/ Rind	100 t bzw m ²	0,610	100	610,00
Summe				990,00

Weidehaltung

Lämmer; allgemein	5550 Weidetage gesamt	0,017	55	51,89
Mutterschafe; allgemein	9125 Weidetage gesamt	0,038	55	190,71
Summe				242,60

Summe	in kg	1232,60
	in kg/ha	28,51

(1) Für Düngemittel wird der N-Gehalt in % und bei Weidehaltung der N-Anfall (Ausscheidung) in kg N pro Tag und Tier angegeben. Bei Weidehaltung werden die N-Ausscheidungen anteilig gemäß Anl. 2 DüV berücksichtigt.

Bei Komposten wird ab Kalenderjahr 2021 die N-Menge jährlich zu 1/3 angerechnet.

- Landwirtschaft
- Pflanzliche Erzeugung
- Düngung
- Rechtliche Regelungen
- Düngeverordnung/Düngegesetz
- Umsetzung der Düngeverordnung und Sächsische Düngeverordnung**

Umsetzungshinweise Düngeverordnung

Seit 01.05.2020 gilt die novellierte Düngeverordnung (DüV) 2020.

Ab dem 01.01.2021 sind auf Grundlage der neuen Sächsischen Düngeverordnung (SächsDüReVO) mit Nitrat belastete Gebiete von Grundwasserkörpern neu ausgewiesen. Dort gelten ab 01. Januar 2021 zusätzliche, weitergehende Anforderungen.

Zeitnah überarbeiten wir unsere Umsetzungshinweise und veröffentlichen sie auf dieser Seite. Neue Veröffentlichungen erkennen Sie am Datum unter dem jeweiligen Link.

- Die novellierte Düngeverordnung 2020
- Sächsische Düngeverordnung
- Düngebedarfsermittlung
- Herbstdüngung / Sperrzeiten
- Aufzeichnungspflichten**
- Datensammlung Düngeverordnung
- Lagerung von Wirtschaftsdünger und Gärresten
- Probenahme von Boden und Wirtschaftsdüngern

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Referat 72: Pflanzenbau

Dr. Michael Grunert

☎ Telefon:
035242 631-7201

✉ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

🏠 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

**fachliche Empfehlungen und
Hilfe für Aufzeichnungen
bzw. notwendige
Berechnungen**

- Fachliche Hinweise
- BESyD

Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)
- gilt seit 01.01.2018
- Bestandteil des in 2017 auf Bundesebene beschlossenen „Düngepakets“ und
- transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse in der landwirtschaftlichen Erzeugung
- Erstellung und Bewertung der Stoffstrombilanz entbindet nicht von den anderen Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung.

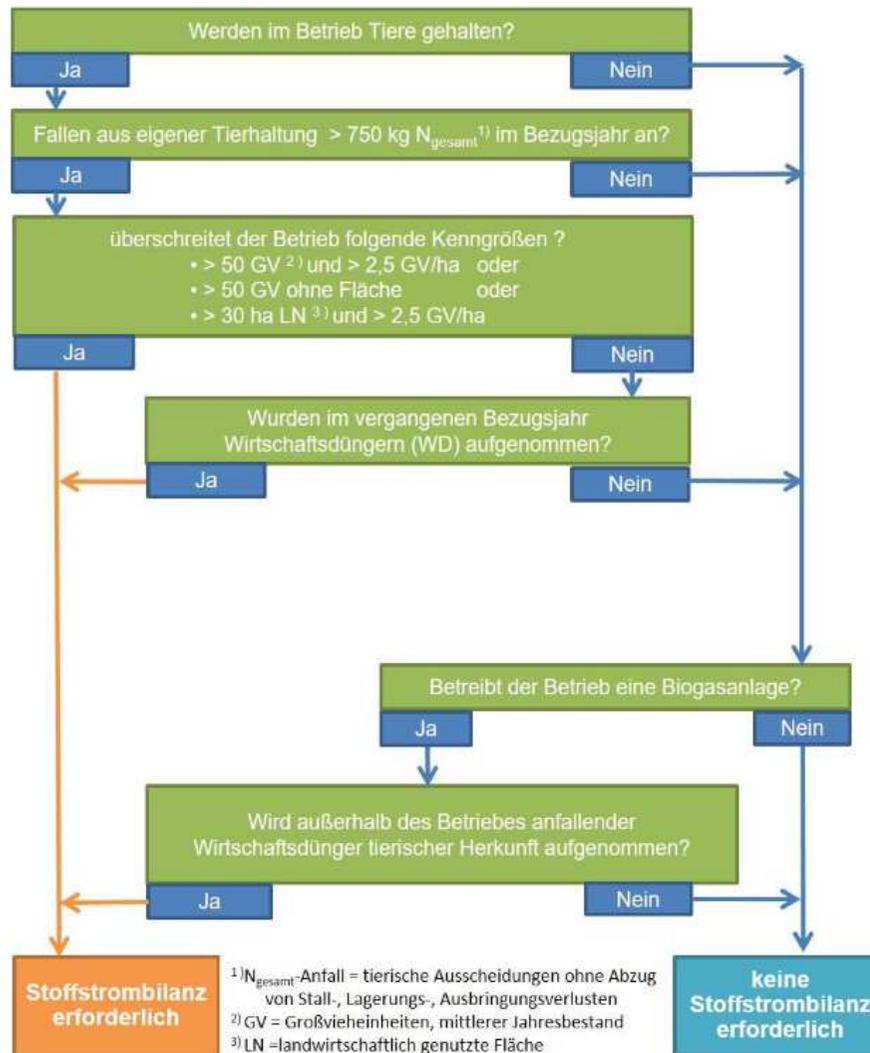
Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet?

- Betriebe mit > 50 GV und Tierbesatz von $> 2,5$ GV/ha
- Betriebe mit > 30 ha LN und Tierbesatz von $> 2,5$ GV/ha
- tierhaltende Betriebe, die o. g. Schwellenwerte unterschreiten
 - > 750 kg N/a aus eigener Tierhaltung und
 - Aufnahme von Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben
- Betriebe mit Biogasanlage, die mit einem o.g. viehhaltenden Betrieb in funktionalem Zusammenhang steht und Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
- flächenlose Betriebe mit > 50 GV

Wer ist ab 2018 zur Erstellung einer
Stoffstrombilanz verpflichtet?

Gültig bis maximal 31.12.2022 !



erarbeitet auf Grundlage einer Übersicht der LfL Bayern

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Dem Betrieb zugeführte Nährstoffe an Stickstoff und Phosphor,
einschließlich der zur Ermittlung angewendeten Verfahren

spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr

Vom Betrieb abgegebene Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor,
einschließlich der zur Ermittlung angewendeter Verfahren

spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Abgabe

Ausgangsdaten, Ergebnisse und Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen, einschließlich der Bilanzwertermittlung

spätestens 6 Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugsjahres

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Bilanzpositionen

Nährstoffzufuhr	Nährstoffabfuhr
1. Düngemittel	1. pflanzliche Erzeugnisse
2. Bodenhilfsmittel	2. tierische Erzeugnisse
3. Kultursubstrate	3. Düngemittel
4. Pflanzenhilfsmittel	4. Bodenhilfsstoffe
5. Futtermittel	5. Kultursubstrate
6. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾	6. Pflanzenhilfsmittel
7. landwirtschaftliche Nutztiere	7. Futtermittel
8. symbiotische N-Bindung durch Leguminosen	8. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
9. sonstige Stoffe	9. landwirtschaftliche Nutztiere
	10. sonstige Stoffe

1) jedoch nur für Getreide, Mais, Kartoffeln und Körnerleguminosen

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Dokumentation von Einzeldaten der Zufuhr und Abfuhr

- Belege (Lieferscheine, Rechnungen)
- Bezeichnung der Bilanzposition (Tabelle)
- Menge
- Nährstoffgehalt N und P pro Mengeneinheit und Nährstoffgesamtmenge in kg N bzw. kg P
 - Kennzeichnung
 - Analyse
 - Richtwerte

→ Sieben Jahre Aufbewahrungsfrist nach Ende des Bezugsjahres

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

■ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

■ Dokumentationshilfe des LfULG für die Stoffstrombilanz

■ Modul Stoffstrombilanz im BESyD

A		B		C		D		E		F		G		H		I		J	
1		Name des Betriebes:										Gesamt							
2		Betriebsnummer:										kg N		kg P ₂ O ₅					
3												1500		1500					
4		Zeitraum von ... bis ...										Düngemittel							
5		Quartal 1										Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft		0		0			
6		Quartal 2										sonstige organische Düngemittel		0		0			
7		Quartal 3										Bodenhilfsstoffe		0		0			
8		Quartal 4										Kultursubstrate		0		0			
9												Pflanzhilfsmittel		0		0			
10												Futtermittel		0		0			
11												Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial		0		0			
12												Landwirtschaftliche Nutztiere		0		0			
13												Stickstoffzufuhr durch Leguminosen		0		0			
14												Sonstige Stoffe		0		0			
15		Quartal 1		0															
16																			
17		Datum		Kategorie Bilanz		Bezeichnung		Menge		Einheit		kg N/gesamt		kg P ₂ O ₅ /gesamt		kg P ₂ O ₅ /gesamt		Grundlage Gehaltsangaben	
18		XX.XX.20XX		Düngemittel		NPK 3'15		100		dt		15		1500.00		15		1500.00	
19														0.00		0.00			
20														0.00		0.00			
21														0.00		0.00			
22														0.00		0.00			
23														0.00		0.00			
24														0.00		0.00			
25														0.00		0.00			
26														0.00		0.00			
27														0.00		0.00			
28														0.00		0.00			
29														0.00		0.00			
30														0.00		0.00			
31														0.00		0.00			
32														0.00		0.00			
33														0.00		0.00			
34														0.00		0.00			
35														0.00		0.00			
36														0.00		0.00			
37														0.00		0.00			
38														0.00		0.00			
39														0.00		0.00			
40		Quartal 2		0															
41																			
42		Datum		Kategorie Bilanz		Bezeichnung		Menge		Einheit		kg N/gesamt		kg P ₂ O ₅ /gesamt		kg P ₂ O ₅ /gesamt		Grundlage Gehaltsangaben	
43														0.00		0.00			
44														0.00		0.00			
45														0.00		0.00			



Ihre Ansprechpartner im FBZ Wurzen / ISS Rötha:

Kreis Nordsachsen

Cornelia Miersch 03425 99997 46
Heike Weis 03425 99997 26

cornelia.miersch@smekul.sachsen.de
heike.weis@smekul.sachsen.de

Grit Bröse 03425 99997 16

grit.broese@smekul.sachsen.de

Kreis Leipzig

Wolfram Kunze 034206 589 26
Sylke Wallbaum 034206 589 29

wolfram.kunze@smekul.sachsen.de
sylke.wallbaum@smekul.sachsen.de



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!